

Freiburg im Breisgau, den 27. September 2017

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2017. — Erlass zur Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD). — Aufhebung der Gesamtkirchengemeinde Gaggenau. — Hinweise für den Sonntag der Weltmission am 22. Oktober 2017. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Malsch b. E. — Aktualisierter GEMA-Melde-/Fragebogen für musikalische Aufführungen. — Personalmeldungen: Ernennung. – Anweisungen/Versetzungen. – Entpflichtung. – Zuruhesetzungen. – Im Herrn ist verschieden. – Ausschreibung von Pfarreien. – Ausschreibung von Kooperatorenstellen.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 121

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2017

„Du führst mich hinaus ins Weite“ (Psalm 18) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den wir in Deutschland am 22. Oktober feiern. Der Weltmissionssonntag lädt die Ortskirchen und die katholischen Christen weltweit dazu ein, voneinander zu lernen und miteinander den Reichtum des Glaubens zu teilen.

In diesem Jahr blicken wir nach Burkina Faso. „Wir sind Gottes Familie“, sagt die Kirche in dem westafrikanischen Land, das zu den zehn ärmsten Ländern der Welt gehört. Besondere Aufmerksamkeit wird dort auf die Ausbildung von ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männern gelegt, die als Katechistinnen und Katechisten das einfache Leben der Menschen teilen. Sie legen Zeugnis für den Glauben ab, geben Hoffnung und eröffnen Perspektiven für die, die sonst ohne Chance sind. Häufig unterstützen die Katechisten Mädchen und Frauen, die zwangsverheiratet, verstoßen oder misshandelt werden.

Die Kollekte am Sonntag der Weltmission ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Mit ihr werden die ärmsten Diözesen in ihrer seelsorglichen Arbeit unterstützt. „Auch heute“, so schreibt Papst Franziskus, „dürfen wir uns dieser Geste missionarischer kirchlicher Gemeinschaft nicht entziehen“.

Liebe Schwestern und Brüder, setzen Sie am Sonntag der Weltmission ein Zeichen! Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte für die Päpstlichen Missionswerke Missio.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf wurde am 24. April 2017 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedet und soll am Sonntag, dem 15. Oktober 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Ertrag der Kollekte am 22. Oktober 2017 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke Missio (Aachen bzw. München) bestimmt.

Erzbistum Freiburg

Nr. 122

Erlass zur Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Die Haushaltsordnung (HO) schafft den verbindlichen Rahmen für das Finanzwesen im Erzbistum Freiburg, § 1 Satz 1 HO. Gemäß § 50 Absatz 2 Satz 1 der Haushaltsordnung (HO) sind dabei die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Des Weiteren regelt die Kassenordnung (KO) die Organisation und die Geschäftsabläufe der Buchführung und des Zahlungsverkehrs (Rechnungswesen) einschließlich des Mahnwesens und der Verwahrung von Zahlungsmitteln und Wertgegenständen, § 1 Absatz 1 KO. Gemäß § 25 Absatz 1 Satz 2 KO sind dabei beim Einsatz eines DV-gestützten Buchführungssystems die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme zu beachten; die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) stellen Nachfolgeregelungen dazu dar.

Für die Anwendung der GoB und der GoBD gilt Folgendes: Vollumfänglich wendet das Erzbistum Freiburg die handels- und steuerrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff in ihrer jeweiligen Fassung an. Der Geltungsbereich dieses Erlasses bestimmt sich nach § 2 HO.

Freiburg im Breisgau, den 25. August 2017



Erzbischof Stephan Burger

Nr. 123

Aufhebung der Gesamtkirchengemeinde Gaggenau

Nach Anhörung und Zustimmung der Großen Kreisstadt Gaggenau heben wir mit Wirkung vom 1. Januar 2018 die Gesamtkirchengemeinde Gaggenau, die sich auf dem ehemaligen Gebiet der Kirchengemeinde St. Josef und St. Marien erstreckt, auf. Ansonsten ergeben sich keine rechtlichen Veränderungen.

Freiburg im Breisgau, den 14. August 2017



Erzbischof Stephan Burger

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 124

Hinweise für den Sonntag der Weltmission am 22. Oktober 2017

„Du führst mich hinaus ins Weite“ (Psalm 18) lautet das Leitwort der *missio*-Aktion zum Sonntag der Weltmission. Die diesjährige *missio*-Aktion lenkt unseren Blick nach Burkina Faso. Die lebendige Kirche setzt auf die Ausbildung von ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männern, die das einfache Leben der Menschen teilen. Durch ihren Einsatz legen sie Zeugnis für den Glauben ab, geben Hoffnung und eröffnen Perspektiven für die, die sonst ohne Chance sind.

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf der *missio*-Homepage: www.missio-hilft.de/wms.

Die **Kollekte für die Weltmission**, an der sich die Katholiken in allen Ortskirchen der Welt beteiligen, ist am **22. Oktober 2017** in den Pfarr-, Rektorats- und Klosterkirchen sowie Kapellen in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) zu halten.

Für die Kollektenwerbung ist es hilfreich, wenn die Opferbüchlein mit den Kurzinformationen über die Arbeit von *missio* an die Gottesdienstbesucher verteilt oder dem Pfarrbrief beigelegt werden.

Der Kollektenertrag (einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen) ist **ungekürzt** in einer Summe bis spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Kollekte an die Erzdiözese Freiburg weiterzuleiten.

Bitte überweisen Sie den Ertrag der Kollekte **getrennt von allen anderen Kollekten** an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600*, mit dem Verwendungszweck „**K11 Missio**“ sowie der jeweiligen **Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012).

Eine Verwendung für einzelne Missionare oder Partnerschaftsprojekte läuft der Intention weltkirchlicher Solidarität zuwider und ist auch in Teilbeträgen nicht statthaft.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch *missio*, Aachen.“

Nr. 125

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Malsch b. E.

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Malsch b. E. wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Mitteilung

Nr. 126

Aktualisierter GEMA-Melde-/Fragebogen für musikalische Aufführungen

In Gesprächen zwischen der GEMA und dem Verband der Diözesen Deutschlands wurde für das 2015 eingeführte Meldeverfahren der Melde-/Fragebogen für die Musikanutzung bei Konzerten und Veranstaltungen von Kirchengemeinden u. Ä.* – VDD neu abgestimmt.

Der Melde-/Fragebogen wird, wie gewohnt, auf der Homepage der WGKD (www.wgkd.de) online zur Verfügung gestellt.

* (Erz-)Diözesen. Ihre diözesanen und überdiözesanen Institutionen und Einrichtungen, die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände und deren Einrichtungen, Orden kirchliche Werke, Verbände und Einrichtungen, sonstige von der Gemeinde getragene Einrichtungen.

Personalmeldungen

Nr. 127

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. November 2017 Herrn Diözesanjugendpfarrer *Siegfried Huber*, Freiburg, zum *Leitenden Pfarrer* der Pfarreien St. Andreas Freiburg, St. Maria Magdalena Freiburg und St. Michael Freiburg, Seelsorgeeinheit Freiburg Südwest, Dekanat Freiburg, ernannt.

Anweisungen/Versetzungen

1. Sept.: Pfarrer *Armin Haas*, Freiburg, als Pfarradministrator zur Vertretung in die *Seelsorgeeinheit An der Schutter*, Dekanat Lahr

Vikar *Józef Orzechowski*, Mainz, als Vikar für die *Polnische Katholische Mission Karlsruhe*, Dekanat Karlsruhe

Diakon *Robert Roth*, Freiburg, als hauptberuflicher Ständiger Diakon in der *Klinikseelsorge in Freiburg*, Dekanat Freiburg

7. Sept.: Vikar *Christian Mario Hess*, Kirchzarten, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Villingen*, Dekanat Schwarzwald-Baar

11. Sept.: Vikar *Peter Bretl*, Pforzheim, als Kooperator in die *Seelsorgeeinheit Waghäusel-Hambrücken*, Dekanat Bruchsal

Vikar *Christian Erath*, Rastatt, als Kooperator und ab 1. Oktober 2017 als Pfarradministrator zur Vertretung in die *Seelsorgeeinheit Forst-Ubstadt-Weiher*, Dekanat Bruchsal

Vikar *Sebastian Feuerstein*, St. Blasien, als geistlicher Religionslehrer an das *Friedrich-Ebert-Gymnasium Sandhausen* sowie als priesterlicher Mitarbeiter in der Berufungspastoral im nördlichen Bereich der Erzdiözese Freiburg

1. Okt.: Kooperator *P. Joseph Chovelikudiyil MCBS*, Kraichtal, als Kooperator in die *Seelsorgeeinheit Meßkirch-Sauldorf*, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch

Diakon *Paul Gasser*, Winterlingen, als hauptberuflicher Ständiger Diakon in die *Seelsorgeeinheit Oberer Linzgau*, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch

Diakon *Matthias Hirn*, Kraichtal, als hauptberuflicher Ständiger Diakon in die *Seelsorgeeinheit Stutensee-Weingarten*, Dekanat Bruchsal

Diakon *Michael Schmidt*, Rheinfelden, als hauptberuflicher Ständiger Diakon in die *Seelsorgeeinheit Rheinfelden*, Dekanat Wiesental

15. Okt.: Pfarrer *Dr. Dr. Christian Würtz*, Gengenbach, zusätzlich als Pfarradministrator zur Vertretung in die *Seelsorgeeinheit Hausach-Hornberg*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

16. Okt.: Dekan Geistl. Rat *Christoph Neubrand*, Sigmaringen-Laiz, zusätzlich als Pfarradministrator zur Vertretung in die *Seelsorgeeinheit Meßkirch-Sauldorf*, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch

Entpflichtung

Herr Diakon *Matthias Hirn*, Kraichtal, wird mit Ablauf des 30. September 2017 von seinen Aufgaben als *Dekansjugendseelsorger*, Dekanat Bruchsal, entpflichtet.

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Pfarrer *Adam Boricic* um Zurruhesetzung und Entpflichtung als Vikar in der *Seelsorgeeinheit Grünsfeld-Wittighausen*, Dekanat Tauberbischofsheim, mit Ablauf des 1. September 2017 entsprochen.

Amtsblatt

Nr. 17 · 27. September 2017

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 17 · 27. September 2017

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Gerhard Koppelstätter* auf die Pfarreien *St. Mauritius Hausach*, *St. Johannes d. T. Hornberg* und *St. Gebhard Hornberg-Niederwasser*; Seelsorgeeinheit Hausach-Hornberg, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, angenommen und seiner Bitte um Zuruhesetzung mit Ablauf des 15. Oktober 2017 entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Frieder Bellm* auf die Pfarreien *St. Gallus Ladenburg* und *St. Remigius Heddesheim*, Seelsorgeeinheit Ladenburg-Heddesheim, Dekanat Heidelberg-Weinheim, angenommen und seiner Bitte um Zuruhesetzung mit Ablauf des 8. Januar 2018 entsprochen.

Im Herrn ist verschieden

16. Sept.: Pfarrer i. R. *Elmar Hettler*, Pfullendorf,
† in Pfullendorf

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Seelsorgeeinheit Hausach-Hornberg
(Dekanat Offenburg-Kinzigtal), bestehend aus den Pfarreien *St. Mauritius Hausach*, *St. Johannes d. T. Hornberg* und *St. Gebhard Hornberg-Niederwasser*, baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Hechingen St. Luzius
(Dekanat Zollern), bestehend aus den Pfarreien *St. Jakobus Hechingen*, *St. Nikolaus Hechingen-Boll*, *St. Markus Hechingen-Stein* und *St. Marien Hechingen-Weilheim* sowie der Pfarrkuratie *St. Dionysius Hechingen-Schlatt*, baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Meßkirch-Sauldorf
(Dekanat Sigmaringen-Meßkirch), bestehend aus den Pfarreien *St. Martin Meßkirch*, *St. Nikolaus Meßkirch-Dietershofen*, *St. Peter und Paul Meßkirch-Heudorf*, *St. Johan-*

nes d. T. Meßkirch-Meningen, *St. Peter und Paul Meßkirch-Rohrdorf*, *St. Sebastian Sauldorf*, *St. Cyriak Sauldorf-Bietingen*, *St. Silvester Sauldorf-Boll*, *St. Johannes d. T. Sauldorf-Krumbach* und *St. Michael Sauldorf-Rast*, baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Mannheim Maria Magdalena
(Dekanat Mannheim), bestehend aus den Pfarreien *St. Peter und Paul Mannheim*, *Christkönig Mannheim*, *St. Hildegard Mannheim*, *St. Laurentius Mannheim*, *Zwölf Apostel Mannheim* und *St. Peter Ilvesheim*, ab 3. Dezember 2017

Seelsorgeeinheit Ladenburg-Heddesheim
(Dekanat Heidelberg-Weinheim), bestehend aus den Pfarreien *St. Gallus Ladenburg* und *St. Remigius Heddesheim*, ab 8. Januar 2018

Seelsorgeeinheit Pfinztal
(Dekanat Pforzheim), bestehend aus den Pfarreien *St. Johann Pfinztal-Wöschbach* und *St. Pius X. Pfinztal-Söllingen*, ab 1. August 2018

Seelsorgeeinheit Vorderes Kinzigtal
(Dekanat Offenburg-Kinzigtal), bestehend aus den Pfarreien *St. Marien Gengenbach*, *St. Georg Berghaupten*, *Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach* und *St. Bartholomäus Ortenberg*, ab 1. September 2018

Ausschreibung von Kooperatorenstellen

Seelsorgeeinheit Gaggenau
(Dekanat Rastatt) baldmöglichst

Seelsorgeeinheit Pforzheim
(Dekanat Pforzheim) ab 15. Januar 2018

Bewerbungsfrist: 30. Oktober 2017